

eignung des Marxismus-Leninismus, wie Seminare, Konsultationen, Vorlesungen, Zirkel usw., im Staatsapparat anzuwenden. Alle Genossen Funktionäre, die nicht an einer dieser kollektiven Formen der Schulung teilnehmen, sind verpflichtet, im kontrollierten Selbststudium ihre marxistisch-leninistischen Kenntnisse zu erweitern.

Aufgabe der Parteileitungen im Staatsapparat ist es, in engster Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Funktionären der einzelnen Ministerien, den Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise usw. für die Organisierung, Durchführung und Kontrolle der marxistisch-leninistischen Schulung und damit für eine schnelle ideologische Entwicklung der Kader im Staatsapparat Sorge zu tragen.

VI

Über die Durchführung von Kurzlehrgängen zur Qualifizierung von Funktionären

Der Beschluß des Politbüros „Die Aufgaben der Parteipropaganda bei der sozialistischen Erziehung der Volksmassen“ sieht vor, an der Sonderschule des Zentralkomitees in Brandenburg, an den Bezirksparteschulen und Kreisparteschulen und durch die Bildungsstätten der Partei Kurzlehrgänge zur Qualifizierung von Funktionären durchzuführen. Das Sekretariat des Zentralkomitees beschließt:

a) Zur Durchführung von Kurzlehrgängen an der Sonderschule des Zentralkomitees in Brandenburg

An der Sonderschule des Zentralkomitees in Brandenburg, die eine Kapazität von 300 besitzt, sind außer den Kurzlehrgängen für Funktionäre der einzelnen Arbeitsgebiete, die von einzelnen Abteilungen des Zentralkomitees durchzuführen sind, Kurzlehrgänge von etwa drei Wochen Dauer für die Mitglieder der Büros der Kreisleitungen, der Bezirksleitungen, die Mitarbeiter des Apparates des Zentralkomitees sowie für leitende Funktionäre der Massenorganisationen und des Staates durchzuführen. Ziel dieser Lehrgänge ist es, leitende Funktionäre mit den neuesten theoretischen Fragen und den besten Erfahrungen in der Parteiarbeit vertraut zu machen und ihnen Hilfe bei der selbständi-